

Steuer-Nr. 90000

Telefon: (bitte für eventuelle Rückfragen angeben)

Der Magistrat der
Kreisstadt Groß-Gerau
Finanzen, Controlling, Wirtschaftsförderung
Am Marktplatz 1
64521 Groß-Gerau

Bankverbindungen der Kreisstadt Groß-Gerau:

Kreissparkasse Groß-Gerau:
IBAN: DE87 5085 2553 0000 0002 40
BIC: HELADEF1GRG

Volksbank Südhessen – Darmstadt eG:
IBAN: DE16 5089 0000 0000 8700 05
BIC: GENODEF1VBD

Veranlagung für das Jahr 2017

(Bitte Quartal und für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit das Besteuerungsverfahren ankreuzen!)

I. Kalendervierteljahr	
II. Kalendervierteljahr	
III. Kalendervierteljahr	
IV. Kalendervierteljahr	
Berichtigte Erklärung	

Apparate mit Gewinnmöglichkeit werden nach der Bruttokasse besteuert.

Besteuerungsverfahren für oben angegebenes **Kalenderjahr** (§ 5 Satzung)
Apparate ohne Gewinnmöglichkeit

Steuer nach Bruttoumsatz
Steuer nach Stückzahlmaßstab

Hinweise für den Steuerpflichtigen:

Die Übersendung dieses Vordruckes gilt als Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung nach §§ 149 ff. AO. Die Erklärung ist bis zum 15. Tage nach Ablauf eines Kalendervierteljahres dem Bereich Finanzen einzureichen. Gleichzeitig ist der errechnete Betrag an die Stadtkasse zu entrichten.

Bei Nichtabgabe wird die Steuer durch Schätzung festgesetzt und nach § 152 AO ein Verspätungszuschlag in Höhe von bis zu 10 v. H. der Steuer erhoben. Der Zuschlag kann auch bei verspäteter Abgabe der Erklärung festgesetzt werden.

Spielapparatesteuer-Erklärung

In dem oben aufgeführten Kalendervierteljahr wurden von mir/uns im Gebiet der Kreisstadt Groß-Gerau die nachstehend aufgeführten Spielapparate aufgestellt:

Aufstellungsort (Name und Anschrift)	1. Monat des Vierteljahres		2. Monat des Vierteljahres		3. Monat des Vierteljahres	
	Spiel und Geschicklichkeitsapparate					
	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne
	Gewinnmöglichkeit					
Anzahl monatlich	mit					
	ohne					
	Gewinnmöglichkeit					

Aufstellungsort (Name und Anschrift)	1. Monat des Vierteljahres		2. Monat des Vierteljahres		3. Monat des Vierteljahres	
	Sex-, gewalt-, kriegsdarstellende oder - verherrlichende Spielapparate					

Abrechnung des auf Seite 1 angegebenen Quartals:

Steuerberechnung
nach der Bruttokasse
aller Geräte im Quartal

Apparate

mit Gewinnmöglichkeit

Summe Bruttokasse der Geräte x 15 % = _____ Euro

ohne Gewinnmöglichkeit

Summe Bruttokasse der Geräte x 7,5 % = _____ Euro

sex- gewalt-, kriegsdarstellende oder -verherrlichende

Summe Bruttokasse der Geräte x 40 % = _____ Euro

Steuerbetrag (1) gesamt _____ Euro

Bitte fügen Sie manipulations- und revisions sichere Zählwerkausdrucke für das zu besteuerte Kalendervierteljahr bei (§ 8 (5) Satzung).

o d e r gemäß § 4 Absatz (1) c), d) oder e)

Steuerberechnung
nach der Anzahl aller
Geräte im Quartal

Apparate ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen

.....Apparate (Summe der Apparate) x 80,00 Euro = _____ Euro

Apparate ohne Gewinnmöglichkeit in Gaststätten

.....Apparate (Summe der Apparate) x 40,00 Euro = _____ Euro

Sex- gewalt-, kriegsdarstellende oder -verherrlichende Apparate

.....Apparate x 500,00 Euro = _____ Euro

Steuerbetrag (2) gesamt _____ Euro

Steuerbetrag Gesamtsumme aus (1) und (2) _____ Euro

Ich versichere / wir versichern, die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Der Steuerbetrag wurde / wird am _____ entrichtet.

_____, den _____ 20 .

Unterschrift

Steuererklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben

Rechtsgrundlage:

Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Kreisstadt Groß-Gerau (Spielapparatesteuer).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steuererklärung durch die Kreisstadt Groß-Gerau gilt als formloser Steuerbescheid (Heranziehung). Gegen diese Heranziehung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Magistrat der Kreisstadt Groß-Gerau – Finanzen, Controlling, Wirtschaftsförderung - Widerspruch eingelegt werden (§ 70 Verwaltungsgerichtsordnung). Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Steuererklärung bei der Kreisstadt Groß-Gerau eingegangen ist. Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Verpflichtung zur Zahlung des fälligen Steuerbetrags nicht aufgehoben.

Benachrichtigung über gespeicherte Daten (§ 18 Hessisches Datenschutzgesetz - HDSG -):

Für die Erhebung der Steuer werden folgende Daten in automatisierten Dateien gespeichert:

1. Allgemeine Daten: Name und Anschrift des Steuerpflichtigen, ggf. auch des Zustellungsbevollmächtigten, des Zahlungsbeauftragten und des Beauftragten für das Lastschriftverfahren sowie erforderliche Daten zur kassenmäßigen Abwicklung
2. Spielapparatesteuer: Berechnungsgrundlagen:
Zahl der Apparate mit bzw. ohne Gewinnmöglichkeit und Bruttokasseninhalt der Geräte
3. Rechtsgrundlage: HGO, KAG, HDSG, Satzung
4. Löschung der Daten: 2 Jahre nach Einstellung des Falles